

Steuerberatungsvertrag für Steuererklärung

zwischen der
Steuerberatersozietät Höllger/Buhrtz
Johannisstr. 36, 49074 Osnabrück

und
Name: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

- im Folgenden Steuerberater genannt - - im Folgenden Auftraggeber genannt -

§ 1 Umfang des Auftrags

Der Auftrag umfasst die Erstellung der Einkommensteuererklärung ab dem Veranlagungszeitraum _____.
Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Vertragspartei ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

§ 2 Einbeziehung der AGB

Die dem Auftraggeber zusammen mit diesem Vertrag vorgelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Stand August 2022, sind Teil des Auftrags und dieses Vertrages.

§ 3 Honorar

Für den erteilten Auftrag wird nach Steuerberatergebührenverordnung abgerechnet. Es wird ausdrücklich die sog. Mittelgebühr für die Anfertigung von Steuererklärungen vereinbart. Für die Einkommensteuererklärung ohne Ermittlung der einzelnen Einkünfte werden somit 3,5/10 Tabelle A, für die Anlage N 6,5/20 Tabelle A, für die Anlage EÜR werden abweichend 20/10 Tabelle B und für die Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung werden abweichend 8/20 Tabelle A vereinbart; es wird eine Mindestgebühr von 300 € brutto für die Steuererklärung vereinbart. Zusätzliche Tätigkeiten sowie Beratungsgespräche werden nach Stundensätzen abgerechnet, diese werden je angefangener halber Stunde zu brutto 150 € abgerechnet. Sofern der Mandant uns die Unterlagen für die Steuererklärung nicht zur Verfügung stellt, wird die bisher angefallene Arbeit mit einem Stundenhonorar abgerechnet. Dabei wird die erste Stunde pro Veranlagungszeitraum mit brutto 300,00 € abgerechnet, jede weitere halbe Stunde mit einem Satz zu brutto 150,00 €. Das vorgenannte Stundenhonorar gilt auch für Tätigkeiten, die nach Einreichung der Steuererklärung anfallen (Einspruchsverfahren, Prüfung von Steuerbescheiden, Nachreichung von Belegen etc.) Das Honorar ist sofort fällig nach Erhalt der Rechnungen.

§ 4 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für diesen Auftrag ist der Ort der beruflichen Niederlassung der Steuerberater. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Ist eine AGB-Klausel unwirksam, tritt an deren Stelle die einschlägige gesetzliche Bestimmung nach § 306 Abs. 2 BGB.

Hinweis: Nach § 4 StBVV kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass er für den Fall, dass die Gebühren und der Auslagensatz von einem Dritten (z.B. der gegnerischen Partei, einem Verfahrensbeteiligten oder der Staatskasse) zu ersetzen sind, z.B. bei Obsiegen in einem finanzgerichtlichen Verfahren, ein Erstattungsanspruch nur in Höhe der gesetzlichen Gebühren und des gesetzlichen Auslagensatzes hat (§ 3a Abs. 1 S. 2 RVG). Der Auftraggeber wird zudem darauf hingewiesen, dass die vereinbarten Zeitgebühren und Nebenkosten die gesetzlichen möglicherweise übersteigen.

Osnabrück, den _____

Checkliste für neue Mandanten (Einkommensteuererklärung)

Ihre Kontaktdaten (jeweils für Sie, Ihren Ehepartner und Ihre Kinder):

- Name, Anschrift:
- Geburtsdatum:
- Familienstand und Datum (der Hochzeit):
- Religionszugehörigkeit
- Ihre Kontoverbindung (IBAN)
- Steuernummer/ steuerliche ID-Nummer:
- Telefon / Mailadresse:
- Personalausweis bitte im Original mitbringen zur Identifikation
- letzter Steuerbescheid

Einkommensnachweise ggf. für beide Ehegatten

- Lohnsteuerjahresbescheinigung(en)
- Bescheinigungen über erhaltene Entgeltersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld etc.); die bescheinigten Lohnsteuerjahresbescheinigungen müssen zusammen mit den Entgeltersatzleistungsbescheinigungen den gesamten Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres abdecken
- Steuerbescheinigungen für Kapitalerträge
- Zinseinnahmen aus Privatdarlehen
- Rentenmitteilung zum 01.07./ Jahr des Rentenbeginns
- ggf. sonstige Einkünfte (Verkauf Grundstück, Gold etc.)
- bei Einkünften aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung sprechen Sie uns bitte an, welche Unterlagen wir benötigen
- Angaben über ehrenamtliche oder nebenberufliche Tätigkeiten, die nicht Pauschalversteuert wurden

Kinder

- Namen, Geburtsdaten Kinder mit Kindergeldanspruch (ggf. auch für geschiedene Ehepartner)
- bei volljährigen Kindern: Angaben zur Ausbildung (Ausbildungsvertrag/ Immatrikulationsbescheinigung)
- bei auswärtiger Unterbringung: Anschrift, Dauer
- Schulgeld/ Kindergartenbeiträge (Bescheinigung)
- Daten für Unterhalt an nichtkindergeldberechtigte Verwandte

Sonderausgaben/ außergewöhnliche Belastungen

- Nachweis über Behinderung
- Krankheitskosten, die selbst getragen wurden
- Spendenbescheinigungen
- Handwerkerleistungen (z.B. Heizungswartung, Schornsteinfeger, Maler, Elektriker etc.), Arbeitskosten müssen separat ausgewiesen sein, keine Barzahlung
- haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. Gartenarbeiten, Fensterreinigung)
- Kosten für Haushaltshilfe (z.B. Putzfrau)
- Unterhaltszahlungen mit Nachweis

Versicherungen

- Bescheinigung über gezahlte Kranken/- Pflegeversicherungsbeiträge
- Haftpflicht, Unfall, Berufsunfähigkeitsversicherungen
- Beiträge zu Riester/ Rürup (Bescheinigungen)
- Zahlungen an DRV oder Versorgungswerke (sofern nicht in Lohnsteuerbescheinigung enthalten)

Bitte reichen Sie die vorgenannten Angaben nebst Unterlagen möglichst vollständig für eine zeitnahe Bearbeitung ein. Vor Bearbeitungsbeginn bitten wir Sie in der Regel um die Zahlung eines Vorschusses, nähere Details nennen wir Ihnen gerne bei der ersten Kontaktaufnahme. Den vorausgezählten Betrag ziehen Sie dann bitte von unserer Rechnung ab. Die Bearbeitung erfolgt zeitnah nach Geldeingang. Weitere Fragen oder Terminanfragen bitte per Mail oder Telefon:

Steuerberater
Höllger/Buhrtz



Dipl.-Kaufmann

Jan-Philipp Höllger
Steuerberater

www.hoellger-buhrtz.de
jh@os-steuerberater.de

Johannisstraße 36
49074 Osnabrück
0541/33812-0